**Sitzungsvorlage**

**Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bebauung des Grundstücks Flst. Nrn. 8, 9, 10, 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 6, 6/1, 6/3, 12 und 13 der Gemarkung Frickingen**

* **Aufstellung eines Bebauungsplanes**
* **Aufstellungsbeschluss**

I. Sachvortrag

Um die Planung auf den o. g. Grundstücken zu sichern und um zu verhindern, dass dort Bauvorhaben realisiert werden, die der Planungsabsicht bzw. dem Planungsziel der Gemeinde zuwiderlaufen, sollte der Gemeinderat für die Grundstücke Flst. Nrn. 8, 9, 10, 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 6, 6/1, 6/3, 12 und 13 der Gemarkung Frickingen einen Bebauungsplan aufstellen. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss könnte der Gemeinderat zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen (nächster TOP). Die Rechtswirkungen der Veränderungssperre sind im Satzungstext unter § 3 aufgeführt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

* den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Planbereich der Grundstücke Flst. Nrn. 8, 9, 10, 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 6, 6/1, 6/3, 12 und 13 der Gemarkung Frickingen (Nutzung des Planbereichs als Allgemeines Wohngebiet) fassen und
* das Büro Hornstein aus Überlingen mit der Überplanung beauftragen.

III. Anlage

Lageplan